

Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Antragsteller (Anschlussnehmer)

Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen. Nichtzutreffendes bitte streichen.

Name, Vorname od. Firma

Anschrift

Tel./ e-mail

-

Für das **Grundstück**

Fist. Nr. _____

Straße, Hs.-Nr.

wird die Herstellung - Erneuerung - Verstärkung eines Wasseranschlusses beantragt.

Auf dem Grundstück sollen angeschlossen werden:

_____ Küchen _____ Bäder _____ WC ___ Waschküchen _____
Gartenanschlüsse

Sonstiges: _____

die Hausinstallation wird ausgeführt von der Firma (Name, Anschrift):

Für die Grabarbeiten von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude ist der Anschlussnehmer ver- antwortlich. Er hat sie selbst auszuführen oder auf seine Kosten ausführen zu lassen. Dasselbe gilt für den Durchbruch in der Kelleraußenwand.

Die Grabarbeiten werden ausgeführt von (Name, Anschrift):

Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Anschlussnehmer oder der beauftragte Unternehmer über das Vorhandensein unterirdischer Abwasserkanäle, Wasserleitungen, Gasleitungen, Kabel usw. zu vergewissern. Bei freilegen von Leitungen ist der betreffende Versorgungsträger unver- züglich zu benachrichtigen. Für entstehende Schäden an Ver- und/oder Entsorgungsleitungen haftet der Anschlussnehmer.

Dem Antrag ist ein Lageplan sowie ein Kellergrundriss beizufügen mit Einzeichnung des Raumes, in welchem die Messeinrichtung eingebaut werden kann.

Gewünscht werden folgende Dimensionierungen/ Größen bzw. Bauteile:

die Herstellung – Erneuerung - Verstärkung- des Wasseranschlusses in PE – Rohren auszuführen und zwar von der Hauptleitung bis in den Keller NW _____ mm.

Hausanschluss mit Schieber ohne Schieber

Wasserzähler Größe QW 2,5 QN 6 QN 10

Sonstiges: _____

Nach DIN EN 1717 müssen auch private Unterflur-Beregnungsanlagen in Deutschland zur Absicherung bei Flüssigkeitskategorie 5 mit einem „freien Auslauf“ Typ AA oder AB abgesichert werden, wie er in einer Trinkwassertrennstationen generell verbaut wird.

Der fachgerechte Einbau und die Überwachung obliegt der zuständigen Sanitärfirma. Diese haftet für die qualifizierte Installation.

Die Kostenübernahmeerklärung ist dem Antrag beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer